



VfR Eintracht Nord e.V. Wolfsburg

Geschäftsstelle: Franz-Marc-Str. 4, 38448 Wolfsburg

Tel.: 0 53 61-6 77 27, Fax.: 0 53 61-65 03 60

Geschäftszeiten: Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung: Volksbank Bra/Wo, IBAN: DE34 2699 1066 0239 5000 00, BIC: GENODEF1WOB

Nutzungsvertrag

zur **einmaligen privaten** Nutzung des Clubraumes des VfR Eintracht Nord e.V. Wolfsburg zwischen dem Nutzer / Veranstalter

Herrn / Frau _____ **Anschrift** _____ **Tel.:** _____
und dem Vermieter **VfR Eintracht Nord e.V. Wolfsburg.**

Der VfR Eintracht überlässt dem Nutzer / Veranstalter am _____ ab _____ den Clubraum (einschließlich der Theken-/u.Zapfanlage * und der Küche incl. Geschirr u. Gläser) auf dem VfR Eintracht-Gelände. Eine Nutzung der Räumlichkeiten vor dem eigentlichen Nutzungstermin zu Einrichtungs-/Dekorationszwecken ist **nur nach vorheriger Absprache** möglich. Der Nutzer zahlt pro Nutzung als Beitrag zur Kostendeckung:

	Mitglieder	Nichtmitglieder
bis max. 60 Personen	150,-€	200,-€

Darin enthalten sind alle Nebenkosten für Strom, Heizung, Wasser und Endreinigung.

Die Zahlung des Gesamtbetrages erfolgt im Voraus. Bei Schlüsselübergabe ist eine **Kaution von 100,-€** zu zahlen, die nach ordnungsgemäßer Übergabe durch den Nutzer (d.h. die Räumlichkeiten Küche, Tresenbereich, Clubraum, Flur, Treppe **und** Sanitärbereich sind in einwandfreiem sauberen Zustand zu hinterlassen, Tische und Stühle sind an die ursprüngliche Stelle zu rücken, das Geschirr und die Gläser sind abgewaschen in Schränke und Regale zurückzustellen) zurückgezahlt wird.

Für die Beseitigung der Abfälle hat der Nutzer persönlich Sorge zu tragen. Eine Entsorgung in den Abfallbehältern des VfR Eintracht ist nicht zulässig!

Die Nutzung der angrenzenden Gymnastikhalle ist nur gegen eine zusätzliche Gebühr von 30,-€ zulässig. Ballspiele jeglicher Art sind in dieser Halle allerdings grundsätzlich untersagt.

Für Schäden am Vereinseigentum, die im Zusammenhang mit der Nutzung (incl. Vor-/u. Nachbereitungszeit) entstehen, haftet uneingeschränkt, auch über die Kaution hinaus, der Nutzer. Schäden sind unverzüglich dem VfR Eintracht zu melden, der die Beseitigung zu Lasten des Nutzers veranlasst.

Der VfR Eintracht haftet nicht für Unfälle und Schäden gegenüber Dritten. Über Unfälle und Schäden, die im und am Gebäude, sowie auf dem Gelände entstanden sind, ist der VfR Eintracht umgehend zu informieren.

* **Die Zapfanlage erlaubt ausschließlich den Ausschank von Hasseröder Premium Pils. Das Bier muss über den Vermieter bezogen werden!**

Für die **Anmeldung bei der GEMA** bei Veranstaltungen mit Musik ist der Veranstalter verantwortlich!

Wolfsburg, _____

Nutzer

VfR Eintracht Nord e.V. Wolfsburg